



Norwegen

Allgemeines

Norwegen N Staatsgebiet: 385.207 km² ·

Einwohner: 5,5 Mio. · Hauptstadt: Oslo

Währung: Norwegische Krone (NOK)

10 Norwegische Kronen = € 0,86

(Richtkurs, Stand März 2024)

Personaldokumente

Reisepass oder Personalausweis (muss jew. für die Aufenthaltsdauer gültig sein). Diese Regelung gilt auch für Minderjährige.

Sind Minderjährige ohne Erziehungsberechtigte unterwegs, wird die Mitnahme einer Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten (Formular beim ARBÖ erhältlich), eine Kopie der eigenen Geburtsurkunde und eine Reisepasskopie des Erziehungsberechtigten empfohlen. Bei verschiedenen Familiennamen empfiehlt sich das Vorweisen der Heiratsurkunde der Eltern.

Norwegen ist Vollmitglied des Schengen-Abkommens. Der Reisepass ist für den Grenzübertritt nicht erforderlich, jedoch für den Nachweis von Identität und Nationalität mitzuführen.

Cremefarbener Notpass wird akzeptiert.

Bei Flugreisen kann aufgrund der Beförderungsbestimmungen einiger Airlines Passagieren die Beförderung verwehrt werden. Daher rät der ARBÖ dringend zur Verwendung eines gültigen Reisepasses.

Kfz-Papiere

Führerschein, Zulassungsschein

Ist man mit einem fremden Fahrzeug unterwegs, ist eine Vollmacht des Zulassungsbesitzers notwendig (beim ARBÖ erhältlich).

Versicherungen

e-card wird anerkannt.

Kranken-/Rückholversicherung und Reisekasko-Versicherung werden empfohlen (beim ARBÖ erhältlich).

Internationale Versicherungskarte (ehem. „Grüne Karte“) wird dringend empfohlen (bei Ihrer Kfz-Versicherung erhältlich).

Bei einer aktuellen Reisewarnung durch das österreichische Außenministerium können Versicherungen Ausschlussgründe geltend machen und sich leistungsfrei stellen. Genauere Länderinformationen auf www.bmeia.gv.at/reise-aufenthalt/reiseinformation/laender

Tiere

Hunde und Katzen benötigen einen EU-Heimtierausweis. Eine gültige Tollwutimpfung sowie die Kennzeichnung des Tieres (Mikrochip/Tätowierung) müssen eingetragen sein. Hunde benötigen darüber hinaus eine Bandwurmbehandlung. Weitere Informationen beim Tierarzt.

Gesetzliche Feiertage

1. Jänner, 28./29. März, 31. März/1. April, 1. Mai, 9. Mai, 17./19. Mai, 20. Mai, 25./26. Dezember und ggf. regional geltende Feiertage

Treibstoff

E-Tankstellen auf www.chargeapp.com
Super 95 (Blyfri 95), Super Plus 98 (Blyfri 98), Diesel (avgiftsfri), Bleifrei wird mit „Blyfri“ gekennzeichnet.



An Sonntagen sind Tankstellen üblicherweise geschlossen.

Gesetzliche Bestimmungen

Alkohol: 0,2 Promille

Winterreifen: Keine generelle Winterreifenpflicht. Zwischen 1. November und dem 1. Sonntag nach Ostern ist eine Mindestprofiltiefe von 3,5 mm verpflichtend. Dies gilt in Nord-Norwegen (Finnmark, Nordland und Troms) zwischen 16. Oktober und 30. April des Folgejahres und generell bei winterlichen Straßenverhältnissen auch außerhalb des genannten Zeitraums. Alternativ: Mindestprofiltiefe von 1,6 mm in Verbindung mit Schneeketten.

Schneeketten: bei winterlichen Straßenverhältnissen erlaubt

Spikes: In den zuvor genannten Zeiträumen und bei entsprechender Witterung darüber hinaus erlaubt (auf allen 4 Rädern). In Bergen, Oslo und Trondheim fällt eine Spikereifen-Gebühr an.

Mitführipflichten im Pkw

Warndreieck, Warnweste für alle Insassen (Tragepflicht); Feuerlöscher und Verbandkasten empfohlen

Hinweise

Die in Österreich geltende § 57a-Überziehungsfrist ist völkerrechtlich nicht anerkannt. Der ARBÖ rät dringend davon ab, mit einem abgelaufenen „Pickel“ ins Ausland zu fahren.

Kinder unter 1,35 m oder unter 36 kg müssen mit einem dem Gewicht und der Größe des Kindes entsprechenden Kindersitz gesichert werden.

Telefonieren am Steuer ist nur mit aktivierter Freisprecheinrichtung erlaubt.

Licht-am-Tag-Pflicht für alle Fahrzeuge.

Durchgehend weiße Bodenmarkierungen am Fahrbahnrand bedeuten Parkverbot.

Bei einem Verkehrsunfall ist in jedem Fall die Polizei zu verständigen (auch bei Parkschäden). Lassen Sie sich eine Unfallbestätigung ausstellen.

Wildunfälle sind meldepflichtig (telefonisch unter 175).

Es ist dringend angeraten, die Warnschilder „Rentiere und Elche queren die Straße“ zu beachten.

Straßengebühren und Umweltzonen

Informationen siehe Broschüre „Mautgebühren und Umweltzonen Europa 2024/2025“.

Tempolimits (in km/h)

In Ortsgebieten gilt generell das Tempolimit 50 km/h.

	Freiland	Autobahn
Motorrad	80	90–110
Pkw bis 3,5 t	80	90–110
Pkw mit Anhänger bis 3,5 t*	80	80

* Das Tempolimit für Zugfahrzeuge mit ungebremstem Anhänger beträgt 60 km/h, wenn das tatsächliche Gesamtgewicht des Anhängers 300 kg übersteigt.

Einfuhrbestimmungen

Zoll-Informationen für die Einreise auf www.toll.no bzw. für die Einreise am Luftweg auf www.iatatravelcentre.com

Wichtige Telefonnummern

Euro-Notruf 112

Feuerwehr 110, Polizei 112, Rettung 113

Vorwahl

nach Österreich 0043

nach Norwegen 0047

Pannendienst

Kontaktieren Sie den ARBÖ-Reise-Notruf. Hilfe wird organisiert. Der ARBÖ-Sicherheits-Pass.Classic deckt die Kosten für Pannenhilfe bis € 180,-, der ARBÖ-Sicherheits-Pass.Gold sogar bis € 360,-.

Vertretungsbehörden

Botschaft des Königreichs Norwegen
1100 Wien, Wiedner Gürtel 13, The ICON Vienna,
Turm 24, 16 O.G.
Telefon (0043/1) 716 60
E-Mail: emb.vienna@mfa.no

Botschaft der Republik Österreich
0264 Oslo, Thomas Heftyes Gate 19–21
Telefon (0047) 225 402-00
E-Mail: oslo-ob@bmeia.gv.at

Angaben für österreichische Staatsbürger. Informationen wurden mit größter Sorgfalt zusammengestellt. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit übernimmt der ARBÖ keine Gewähr. Informationen zu aktuellen Reisewarnungen finden Sie auf www.bmeia.gv.at

Hinweis: Aufgrund der leichteren Lesbarkeit wurde im vorliegenden Folder auf geschlechtsspezifische Formulierungen verzichtet. Selbstverständlich wenden sich alle geschlechtsneutralen Begriffe im gleichen Sinne an alle Geschlechter.

Medieninhaber/Verleger: ARBÖ, Auto-, Motor- und Radfahrerbund Österreichs, Bundesorganisation, 1020 Wien, Johann-Böhm-Platz 1, Telefon 050-123-123, E-Mail: id@arboe.at, ZVR-Zahl: 611523907 · Konzeption und Redaktion: ARBÖ-BO/Informationsdienst
Stand: 03-2024

